

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Jünger und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3235 –

Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner Sitzung am 30. September 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS von der Bundesregierung „die Rücknahme der Vorbehalte der früheren Bundesregierung anlässlich der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ gefordert (Drucksache 14/1681).

1. Wann wird die Bundesregierung die Vorbehalte gegenüber der UN-Konvention über die Rechte des Kindes zurücknehmen?

Die Bundesregierung prüft, ob die Erklärung zurückgenommen werden soll. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

2. Warum sind die Vorbehalte bis jetzt nicht zurückgenommen worden?

Die Prüfung einer möglichen Rücknahme der Erklärung richtet sich auf alle darin enthaltenen Punkte und erfordert daher eine intensive Abstimmung.

3. Gedenkt die Bundesregierung die Vorbehalte ihrer Vorgängerregierung zurückzunehmen, und wenn nein, wie begründet sie diese Haltung?
4. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass es sich im Falle einer Nicht-rücknahme der Vorbehalte um eine Missachtung des Willens des Parlamentes handeln würde?

Wenn nein, warum nicht?

Hinsichtlich der Antworten auf die Fragen 3 und 4 wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 15. Mai 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

